



# Gemeinde Obersiggenthal

---

## **Motion SVP-Fraktion / Investitionsaufschub**

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion zu übernehmen. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Anliegen der SVP-Fraktion nicht „motionsfähig“. Eine Beschränkung der parlamentarischen Rechte ist über eine Motion nicht möglich. Es gibt keine sogenannte „Selbstbindung“ des Parlamentes oder einzelner Parlamentsmitglieder. Auch die Rechte einzelner Stimmberechtigten (Motionsrecht/Initiativrecht) können auf diese Weise nicht eingeschränkt oder ausgehebelt werden.

Gemäss § 37, Abs. 2, lit. des Gemeindegesetzes obliegt es dem Gemeinderat alle Geschäfte vorzubereiten und dem Einwohnerrat zu beantragen. Gemäss § 31 der Gemeindeordnung bereitet der Gemeinderat alle in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten und des Einwohnerrates fallenden Geschäfte vor und lässt dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zukommen. Dieser im Gesetz definierte Auftrag und das Recht kann ihm der Einwohnerrat über eine Motion nicht wegnehmen.

Der Einwohnerrat hat selbstverständlich das Recht und die Pflicht, die Kreditanträge des Gemeinderates auf Priorität, Dringlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Dazu muss er sich aber um jeden Einzelfall kümmern. Es ist dem Rat unbenommen, Anträge abzulehnen und/oder zurückzuweisen.

Sollte wider Erwarten die Motion überwiesen werden, wäre sie wirkungslos, weil sich weder der Gemeinderat, noch die Mitglieder des Parlamentes oder die Stimmberechtigten daran halten müssten.

Nussbaumen, 3. November 2015